

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **28 (1895)**

Heft 36

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.
 — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.),
 die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:**
 Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Kühreihen bei der Abfahrt von der Alp im Herbst. — Verwendung des sogen. Alkoholzehntels im Kanton Bern. — Turnen. — Materialien zur Arbeit über die Altersversorgung der bern. Primarlehrerschaft. — Regierungsratsverhandlungen vom 24. und 30. August. — Bern. Lehrerverein. — Belp. — Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule. — Hauptversammlung des Vereins bern. Mittelschullehrer. — Bern. — „Knabenschwinget in Bern“. — Delémont. — Société des instituteurs jurassiens — Vornehm. — Bundessubvention. — Waadt. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Kühreihen bei der Abfahrt von der Alp im Herbst.

1. Ach wie churze-n-üsi Tage!
 Ach, wie flieht die schöni Zyt!
 Alle Flüehne möcht' is chlage,
 Was mer schwer am Herze lyt.
 Ig u d'Chnabe müesse-n-abe,
 Bal vom liebe Berg i d's Thal;
 U-n-es isch so schön hie obe;
 Schöner chuum i d's Chünigs Saal.

2. Üsi liebe Schwalmeli wyche,
 U das Herkli wysset o.
 G'seht er dert! d'Flüelerche stryche
 Wäger gege d'Teufi scho.
 Abe, n-abe mit de Chnabe,
 Dütet das, vom Berg i d's Thal!
 'S isch gly nimme schön hie obe,
 Alli Schöni stirbt eismal.

3. Üses Gräsli isch verschwunde,
 Üsi schöne Meye-n-o.
 D'Buebe hei vom Thal dert unde
 Scho Chiltblueme mit 'ne gno!
 Ach, ihr Chnabe! Abe-n-abe
 Blange d'Chüeh eismal;
 'S ischt kei Nahrig meh hieobe;
 Aber Heu, gottlob im Thal.

4. G'höret ihr's dür d'Gyme pfyfe?
 'S isch e chalte Luft, das geit,
 S' faht scho wäger z'Nacht a ryfe,
 Uf de Flüehne het es g'schneit.
 Ach, ihr Chnabe! Abe-n-abe
 Jagt der Winter üs eismal;
 D'unte warte warmi Stube,
 Warmi Ställ für d'Chüeh im Thal.

5. Üses Mulche het brav gulte,
 Üsi Chueli sy glatt und feiss;
 Üses Senntum blybt ung'schulte,
 Wo me d'Sach versteit u weiss;
 Fröhlich abe drum, ihr Chnabe!
 Juchzet no zum lestemal!
 Rehti Chüejer-Bursch sy fröhlich
 Uf em Berg u-n-o im Thal.

6. Packet d's Wyb styf uf e Wage,
 D'Chingleni i d's Bett derzue!
 D'Chälti soll mer se nit plage;
 U so geit's dem Dörfli zue.
 Abe, n-abe, mini Chnabe!
 Zieht mer fröhlich jitz i d's Thal!
 Dä, wo-n-üs im Winter gaumet,
 Schickt e-n-Ustig allimal. Kuhn,

Verwendung des sogenannten Alkoholzehntels im Kanton Bern.

(Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion des Innern pro 1894.)

Unser Bericht an den Bundesrat betreffend Verwendung des Zehntels des bernischen Anteils am eidgenössischen Alkoholmonopolgewinn für das Jahr 1893 ist vom Bundesrate in seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 23. November 1894 ohne Bemerkung reproduziert worden, woraus zu schliessen ist, dass er die hierseitige Verwendung als eine dem Art 32^{bis} der Bundesverfassung entsprechende ansieht.

Für das Jahr 1894 sodann geschah die Verwendung folgendermassen. Es wurden behufs Bekämpfung des Alkoholismus verausgabt:

1. Für Zwecke der Armenerziehung	Fr. 36,150. —
2. Für Zwecke der Unterstützung von Arbeits- und Trinkerheilanstalten	„ 32,719. 16
3. Für Zwecke der Hebung der Volksernährung und Beförderung der Mässigkeitsbestrebungen	„ 33,414. 12
Zusammen	Fr. 102,283. 28

Der Ertrag des Alkoholzehntels im Jahre 1894 belief sich auf „ 96,039. 95

Die mehr verwendeten Fr. 6,243. 33
wurden dem Alkoholzehntel-Reservefonds entnommen.

Die Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus unter Ziffer 1 oben wurden von der Armendirektion, die unter Ziffer 2 teilweise von der Polizeidirektion und die unter Ziffer 3 teilweise von der Erziehungsdirektion gemacht. Unsere Direktion verausgabte für:

1. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	Fr. 2,826. 13
2. Besoldung von Kochkurslehrerinnen	„ 3,003. 55
3. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse (Im Jahre 1894: 40)	„ 7,584. 44
4. Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen, Mässigkeitsvereine u. s. w.	„ 5,000. —
5. Beitrag an die Trinkerheilstalt auf der Nüchtern	„ 4,000. —
6. Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von Trinkern in dieser Anstalt	„ 437. —
somit im Ganzen	Fr. 22,851. 12

gegen Fr. 12,922. 30 im Vorjahre.

Namhaft grössere Summen als letztes Jahr verwendeten wir für *Unterstützung der Vereine zur Förderung der Mässigkeit, zur Errichtung von Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesälen u. s. w. und zur*

Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen. Es meldeten sich der Reihe nach folgende Vereine und erhielten die nachstehenden Staatsbeiträge:

1. Der Lokalverein von Bern des internationalen Vereins zur Bekämpfung des Alkoholgenusses	Fr. 200. —
2. Die Société jurassienne de la Ligue patriotique suisse contre l'alcoolisme	„ 500. —
3. Der Frauenverein von Herzogenbuchsee (für seine Volksküche etc.)	„ 500. —
4. Der unter Ziff. 2 hiervor genannte Verein zur teilweisen Deckung seiner Ausgaben für Annahme des neuen, die Mässigkeitsbestrebungen fördernden Wirtschaftsgesetzes	„ 176. 13
5. Die Société de tempérance von Renan an die Kosten der Errichtung einer Temperenzwirtschaft	„ 450. —
6. Der Guttemplerorden des Kantons Bern	„ 500. —
7. Der kantonale Verein zum blauen Kreuz zum nämlichen Zwecke wie Nr. 4	„ 200. —
8. Die Sektion Neuenstadt der Société jurassienne d'émulation für ihren Lesesaal	„ 100. —
9. Die Verwaltung der Volksküche Neuenstadt	„ 200. —
10. Die Section de tempérance von Pruntrut-Fontenais des schweiz. Vereins zum blauen Kreuz an die Kosten der Errichtung eines Café de tempérance und einer Volksküche in Pruntrut	„ 1000. —
11. Die Sektion Villeret der Société suisse de tempérance an die Kosten der Errichtung eines Temperenz-Cafés in Villeret	„ 500. —
12. Die Genossenschaft für cafés de tempérance und salles de lecture in Biel an die Kosten der Errichtung einer Speisehalle	„ 300. —
13. Die französische Sektion in Biel des Vereins zum blauen Kreuz	„ 100. —
14. Die deutsche Sektion Biel des nämlichen Vereins	„ 100. —
15. Die Gesellschaft für Arbeitersäle und Kaffeehallen in Bern für Errichtung einer Volksküche im Weissenbühl	„ 1500. —
16. Die Société de tempérance von St. Immer für Errichtung einer Kaffeehalle daselbst	„ 750. —
17. Die Société de tempérance von Cortébert für Erweiterung ihrer Kaffeehalle daselbst	„ 450. —

Summa der daherigen Ausgaben Fr. 7526. 13

Anmerkung der Redaktion. So verdankenswert diese Angaben der Direktion des Innern auch sind, so erhalten wir doch nur Auskunft, wie

cirka Fr. 30,000 von den Fr. 102,000 verwendet worden sind. In *welcher Weise* die übrigen Fr. 70,000 zur Verwendung kamen, erfahren wir nur in allgemeinen Ausdrücken und damit ist uns nicht gedient. Vor allem aus möchten wir wissen, was gethan wird für die schlecht genährten Kinder, insbesondere die Kinder der verkommenen Schnapserfamilien, damit sie gerettet werden möchten.

Bei *der Jugend* muss man *einsetzen*; bei *den Alten* ist das für sie ausgeworfene Geld zum guten Teil *verloren*.

Turnen.

Mein lieber Sohn und Kollege!

Du hast dich höchlichst verwundert, dass letzthin eine Turnlehrerversammlung in B. über die sogenannten Strafturnkurse der Lehrer sich ungefähr in dem Sinne ausgesprochen hat, sie betrachte diese Strafturnerei als ein schätzenswertes Mittel, die edle Gymnastik zu fördern. Die Herren finden also die Sache durchaus in Ordnung und können sich an einer allfälligen Eingabe bei den zuständigen Behörden gegen diese Kurse nicht beteiligen. In deiner Einfalt und Unerfahrenheit kritisierst du dieses Vorgehen wie folgt:

Es sei am Ende keine grosse Kunst, einige turnerische Evolutionen auszuführen, Übungen zu kombinieren, zu verquicken und mit einer Sprache zu belegen, die kein normaler Mensch verstehe (Liegehangstand), wenn man nämlich in keinem andern Fach Unterricht zu erteilen habe als eben im Turnen. Es sei hier die alte Geschichte in neuer Auflage: Einige Herren Turnlehrer betrachten natürlich das Turnen als Hauptfach und wenn die Schüler nicht als halbe Clowns aus der Schule treten, so sei ihr späteres Fortkommen sehr gefährdet. Dagegen, könne der Lehrer die körperliche „Durchknetung“ seiner Schüler so weit fördern, dass dieselben mit Ehren in jedem Cirkus als „Schlangemensch“ auftreten dürften, so wäre ihnen damit unendlich mehr gedient, als mit dem bisschen Rechnen und Schreiben etc.

Und weiter schreibst du, es sollten die „Turnwütriche“, die gerade an diesen Strafturnkursen die allergrösste Schuld tragen, gezwungen werden, plötzlich eines schönen Nachmittags Probelektionen auszuarbeiten in all' den Fächern, in denen der Nichtfachlehrer unterrichten muss, es würde wahrscheinlich manch einer mit der Note „ungenügend“ taxiert und zu Strafnaturkundekursen, oder wie sie dann hiessen, einberufen werden müssen.

So schimpfst du, kleine Unschuld.

Es heisst ein Sprichwort, dass zehn Weise nicht beantworten können, was ein Narr fragt. Deshalb beschränke ich mich auf das, was kommt:

Turnen, mein Sohn, ist heilsam und namentlich das Turnen im eidgenössischen Ehrenkleid ist nützlich und „schätzenswert“, auch wenn du es als Strafe thun musst. So ein hüpfender und springender uniformierter Eidgenosse, selbst wenn er mit Gewehr und Sack oben am Klettergerüst kleben sollte, ist für ein turnerisch organisiertes Auge ein wahrer Göttergenuss. Du verstehst den Wert vieler Turnübungen noch gar nicht zu schätzen. Das Rumpfbeugen vor dem „Turnwütrich“, wie du ihn zu nennen beliebst, ist eine eminent erzieherische Körperhaltung. Hier musst du deinen steifen Nacken, deinen borstigen Rückgrat beugen lernen. Steifer Rückgrat und Nacken sind nämlich zwei Dinge, die dein späteres Fortkommen hemmen. Namentlich wenn du Carrière machen willst, darfst du diese zwei Untugenden nicht besitzen. Ich könnte dir ebenso leicht beweisen, dass das Kniebeugen und das Drehen des Rumpfes nach dem Wind — will sagen nach den verschiedenen Seiten — ungefähr den gleichen erzieherischen Einfluss ausüben, wie das Rumpfbeugen u. s. w. Du siehst also, dass man auch bei diesen Strafturnkursen nur Gutes mit dir im Sinne hat. Man will eben deinen Körper und vielleicht auch das bisschen Geist, das darin steckt, so allseitig und gründlich durchknetten, formen und präparieren, dass du für das Leben und für die heutige Zeit passest, in die du dich nicht schicken willst. Darum murre nicht mein Sohn.

Das rät dir in Freundschaft

dein alter Turnfreund

E. M.

Materialien zur Arbeit über die Altersversorgung der bernischen Primarlehrerschaft.

Von Prof. Dr. J. H. Graf.

Nachstehende zwei Tabellen, aufgestellt nach den Berichten, sowie speciellen Mitteilungen der bernischen Erziehungsdirektion und nach andern Quellen, bilden das *statistische Grundmaterial* zur Arbeit über die *Altersversorgung der bernischen Primarlehrerschaft*, welche ich im Auftrag einer von der ehemaligen bernischen Schulsynode aufgestellten Kommission zu machen habe.

A. Die bernische Primarlehrerschaft vom Jahr 1859 bis zum Jahr 1895.

Jahr	Lehrer	Lehrerinnen	Gesamtzahl	Lehrer			Lehrerinnen			Todesfälle	Rücktritt wegen				Gesamtzahl der Rücktritte	
				Dienstjahre			Dienstjahre				Alter	Gesundheitsverhältnissen	Zusammen	anderem Beruf		
1—5		6—10		11—15		16 u. m.		1—5		6—10					11—15	
1859	1075	245	1320													49
1860	1076	313	1389													54
1861	1070	338	1408													48
1862	985	353	1338													41
1863	1054	386	1440													55
1864	1049	411	1460													61
1865	—	— ¹⁾	1475													83
1866	1079	428	1507													94
1867	1077	453	1530													83
1868	1085	455	1540													62
1869	1087	464	1551													39
1870	1116	466	1582													65
1871 ²⁾	1071	509	1580													54
1872	1098	523	1621													63
1873	1090	558	1648													63
1874	1099	566	1665	269	137	122	545	281	230	105	108	6	22	28	55	54
1875	1114	605	1719	241	168	108	554	286	96	101	95	14	17	31	8	63
1876	1121	623	1744	244	177	109	571	267	110	94	118	13	13	42	16	63
1877	1148	656	1804	300	180	122	551	321	124	88	118	30	12	42	33	76
1878	1145	674	1819	269	193	128	559	262	165	80	163	39	4	43	31	53
1879	1160	681	1841	255	189	134	552	294	147	88	144			22	30	53

1867	9,000. —																			56
1868	9,000. —																			
1869	9,000. —																			
1870	8,239. 60 g ¹⁾																			
	Leibgedinge																			
1871	13,448. 45 h)	144	15	12	141															
1872	21,289. —	124	19	8	123															
1873	23,110. — k)	118	12	17	123															
1874	23,003. —	123	11 ¹⁾	15	122	30	1													
1875	26,043. —	122	19 ²⁾	19	122	25	2													
1876	29,239. 10	122	5	14	131	23	1													
1877	31,872. 45 s)	132	13	1	120	22	1													
1878	31,675. 10 4)	120	9	24	135	20	5													
1879	31,321. 55 s)	135	10	9	134	19	5													
1880	35,511. 65 s)	134	14	17	137	17	4													
1881	35,801. 65 7)	137	7	—	130	16	3													
1882	36,125. — s)	130	10	14	134	14	3													
1883	36,000. — s)	134	9	—	123	12	2													
1884	35,583. 15 10)	123	8	16	131	12	1													
1885	37,885. — 11)	131	13	—	118	7	1													
1886	34,320. — 12)	118	13	25	130	5	1													
1887	35,798. 25 13)	130	12	43	161	3	1													
1888	37,450. — 14)	161	12	14	163															
1889	45,080. — 15)	163	17	37	183															
1890	51,428. 25 16)	183	6	—	177															
1891	56,580. — 17)	177	11	6	172															
1892	53,600. — 18)	172	11	29	190															
1893	59,350. —	190	12	43	229															
1894	71,240. — 19)																			
1895																				

*) I. Klasse Fr. 790, II. Klasse Fr. 1625, III. Klasse Fr. 2560, IV. Klasse Fr. 560.

Bemerkungen zu Tabelle B.

a) Umgerechnet 1 Fr. a. W. = Fr. 1. 43 n. W.

b) I. Klasse 14.

II. Klasse 27.

III. Klasse 18.

Ausserordentlich 35.

c) Unterhandlungen nach § 31 des Schulgesetzes vom 7. Juni 1859 über die Leistung von Fr. 9000 an die bernische Schullehrerkasse zur Ausrichtung von Leibgedingen. Darauf Vertrag des Staates mit der Kasse vom 6. Juni 1861, hierauf Regulativ über Verabfolgung von Leibgedingen vom 4. Juli 1861.

d) I. Klasse Fr. 120 : 13.

II. Klasse " 100 : 33.

III. Klasse " 80 : 20.

IV. Klasse " 70 : 36. Total 102 Bezüger.

e) Erstes Jahr, in welchem die bernische Lehrerkasse die Ausrichtung der Beiträge besorgt.

f) Durch die Lehrerkasse werden Fr. 8500 in 5 Klassen von Leibgedingen ausgerichtet, Fr. 500 gehen in die Verwaltung. Die Kommission der Lehrerkasse will einen Antrag auf Erhöhung der Leibgedinge einbringen.

g) In 5 Klassen werden an Leibgedingen Fr. 8491. 10 ausgerichtet, der Rest des Kredits geht in die Verwaltungskosten.

Die Kommission hält an ihrem Antrag, die Leibgedinge sollten erhöht werden, fest.

g¹⁾ Fr. 7400. — für ordentliche Leibgedinge.

" 780. — für ausserordentliche Leibgedinge.

" 59. 80 für Verschiedenes.

Fr. 8239. 80.

Die Regierung und die Kommission der Lehrerkasse veranlassen ein Gutachten Zeuners vom März 1870 über die Bern. Lehrerkasse.

h) Verordnung über die Leibgedinge vom 11. März 1871, in Kraft gesetzt 1. April 1871. Kredit Fr. 24,000.

i) Der Kredit sei ungenügend, um den dringenden Begehren Rechnung zu tragen.

1) Ausserdem 5 Lehrer wieder aktiv.

2) 4

3) Der Kredit wird als beschränkt beklagt, Ende Jahres liegen 17 unerledigte Gesuche vor.

4) Der Kredit von Fr. 30,000 wurde um Fr. 1500 überschritten, ausserdem blieben 23 „meistens dringende“ Gesuche unberücksichtigt.

5) Der Kredit wird auf Fr. 36,000 erhöht.

6) Trotz des erhöhten Kredits können eine Anzahl vorliegende „dringende“ Gesuche nicht bewilligt werden.

7) 27 unerledigte „meist dringende“ Gesuche liegen vor, da der Kredit von Fr. 36,000 vollständig erschöpft ist.

8) Eine Krediterhöhung von Fr. 6000 wurde abgelehnt, dringende Gesuche müssen unberücksichtigt bleiben.

9) 40 zum Teil sehr dringende Gesuche bleiben unerledigt.

10) 55 unerledigte Gesuche.

11) 50

12) 60 vorliegende Gesuche, von denen auf 1. Januar 1887 18 berücksichtigt werden konnten, 42 unerledigt.

13) Von 42 Gesuchen konnten bloss 5 erledigt werden, dazu neue, im ganzen unerledigt 48.

14) Laut Beschluss des Grossen Rates vom 28. November 1888 wurde der Kredit um Fr. 10,000 erhöht, 43 neue Bewerber erhielten Leibgedinge.

15) Wieder 32 neue, unerledigte Gesuche.

16) Trotz Erhöhung des Kredits bleiben 18 neue Bewerber, von 44 konnten nur 37 berücksichtigt werden.

17) Der Regierungsrat wies den Antrag der Erziehungsdirektion auf Deckung des Defizits ab. 44 meist dringende Gesuche, darunter müssen solche von Lehrern mit 40—50jährigem Schuldienst!! unerledigt bleiben.

18) Von 58 unerledigten Gesuchen konnten nur 3 Berücksichtigung finden.

19) Gegenwärtig bloss noch 2 unerledigte Gesuche.

Schulnachrichten.

Regierungsratsverhandlungen vom 24. und 30. August. Der Schulgemeinde Tännlenen wird an die auf Fr. 27,635 ansteigenden Baukosten, Um- und Anbau, ein Staatsbeitrag von 10 % bewilligt; der Gemeinde Bettenhausen an die auf Fr. 12,100, eventuell Fr. 13,538, veranschlagten Schulhausbaukosten ein Staatsbeitrag von 10 % und zwar unter dem von der Baudirektion aufgestellten und der Gemeinde bereits mitgeteilten Vorbehalt. La classe d'ouvrage nouvellement créée à Tavannes, école secondaire, est reconnue et il lui est alloué une subvention annuelle de la moitié du traitement de la maîtresse, soit 75 fr. par an, à partir du 1^{er} octobre prochain.

Bernischer Lehrerverein. Mitteilungen des Centralkomitees. Sämtliche Fälle von Lehrerbeseitigungen sind nun zur Zufriedenheit beider Parteien erledigt, mit Ausnahme von Hofstetten bei Brienz. Diese Gemeinde hat mit 36 gegen 33 Stimmen beschlossen, die Stelle zum zweiten Male auszuschreiben. Die in den Vereinsorganen publizierte Warnung hat den erwünschten Erfolg gehabt, indem sich für die betreffende Stelle keine Bewerberin gefunden hat.

Die Schulkommission hat sich nun bereit erklärt, die Lehrerin zur provisorischen Anstellung zu empfehlen. Unsere Mitglieder werden ersucht, mit der Bewerbung zurückzuhalten, beziehungsweise eine solche zurückzuziehen.

Die Anmeldebogen und Bestellscheine, welche das Centralkomitee verschickt hat, bitten wir ohne Säumen zurückzuschicken. Auch diejenigen, welche sich bei keinem Lehrerverein anmelden und keinen Kalender bestellen wollen, sind gebeten, ihre Cirkulare uns zuzustellen, damit unsere Arbeit nicht verzögert wird. Leider haben sich die Bestellkarten des schweizerischen Lehrervereins und unsere Cirkulare ohne unser Wissen gekreuzt. Die Sache lässt sich jedoch höchst einfach lösen. Wir bitten, auch die von Zürich erhaltenen und von der Lehrerschaft ausgefüllten Bestellzettel an uns gelangen zu lassen, da der Vertrieb des Kalenders von hier aus besorgt wird. Sektionsvorstände, welche unverschickte Exemplare unseres Cirkulars in den Händen haben, sind ebenfalls ersucht, dieselben an uns gelangen zu lassen.

In verschiedenen Fällen von Unterstützung, Gewährung von Darlehen, Schutz bei gewaltsamer Beseitigung etc. hat es sich gezeigt, dass unsere Sektionsvorstände nicht immer einen genauen und mit bestimmten Anträgen ausgestatteten Bericht abgeben. Da sich das Centralkomitee in seinen Beschlüssen jeweilen auf die Anträge der Sektionsvorstände stützen muss, so ist es unumgänglich notwendig, dass diese letztern die bezüglichen Berichte mit aller Genauigkeit und Bestimmtheit abfassen.

Belp. (Korresp.) Wie ich Ihnen schon früher gemeldet habe, hält unsere Sektion des bernischen Lehrervereins alle Monat eine Versammlung ab, die speciell unserer Fortbildung gewidmet sein soll. Den 13. Juli war das freundliche Zimmerwald als Sammelplatz bestimmt. Herr Sekundarlehrer Stucki in Bern, unser unermüdliche Freund, Berater und Führer, begleitete uns von da aus über die Höhen des Längenberges hin; besondere Ausbeute bot uns das Obermuhlermoos, ein kleines, bewaldetes Torfmoos, wo zarte Pflänzchen friedlicher und räuberischer Natur (Drosera) nebst einer zahlreichen Gesellschaft niederer, tierischer Lebewesen ihr Dasein fristen. Nach vielen Belehrungen und trefflichen Winken führte uns der Weg nach der durch ihre herrliche Rund- und Fern-

sicht berühmten Bütschelegg, wo wir ein wundervolles Panorama zu geniessen Gelegenheit hatten.

Den 17. August hielt uns Herr Stucki in Belp einen gediegenen Vortrag über den Unterricht in der Botanik. Dieser liegt noch heute vielerorts im Argen. Ein richtig geleiteter Botanikunterricht ist aber ein ausgezeichnetes Bildungsmittel, durch ihn lässt sich richtiges, exaktes Anschauen und Denken fördern, wie selten bei einem andern Unterrichtsfach. Die Schüler müssen aber dabei stets zum Zeichnen angehalten werden, wenn zuerst auch keine Kunstwerke produziert werden, nur dadurch lernen sie richtig anschauen; stets sollen sie nach Bedeutung und Ursache forschen und häufige Vergleichen mit Verwandtem und Verschiedenem vornehmen. Dadurch wird eine Fülle von exakten Vorstellungen gewonnen, das Denken befördert, das Gemüt gebildet und es werden auch praktische Kenntnisse erworben. Vor allem aus soll der Lehrer stets darauf bedacht sein, des Kindes Interesse zu wecken und ihm Freude zu bereiten suchen. Häufige Exkursionen zur Beobachtung sind unerlässlich. Die Oberstufe sollte nirgends den Schulgarten entbehren.

Zum Schlusse nannte uns Herr Stucki eine Anzahl Werke zum Studium, eines freilich erwähnte er nicht; ich stelle es an die Spitze; es sind folgende:

1. Stucki, Materialien für den naturkundlichen Unterricht; 2. Twiehausen, der naturkundliche Unterricht in dargebotenen Lektionen; 3. Junge, der naturkundliche Unterricht in Lebensgemeinschaften; Hermann Wagner, Entdeckungsreisen; 5. Kissling & Pfalz; 6. Morgenthaler, der Schulgarten.

Der sehr lehrreiche, von gediegener Sachkenntnis zeugende Vortrag wurde vom Präsidenten bestens verdankt und mit dem Vorsatze, in Zukunft den Botanikunterricht besser zu betreiben, suchte ich meine heimischen Penaten auf Herrn Stucki sei auch hier der beste Dank ausgesprochen und wir wollen hoffen, er werde uns auf dem begonnenen Pfade weiter führen. -e-

Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule. In Nr. 32 wird der Lehrerschaft der gewiss gute Rat erteilt, sich die nötigsten Kenntnisse über die wichtigsten landwirtschaftlichen Fragen anzueignen, um den naturkundlichen Unterricht praktischer und fruchtbringender erteilen zu können. Zudem ist es überhaupt für den Lehrer, namentlich auf dem Lande, von grossem Vorteil, wenn er auch in landwirtschaftlichen Fragen etwas Bescheid weiss; sicher bekommt er oft Gelegenheit, sich diesbezüglich sehr nützlich zu erweisen und seine daherige Thätigkeit wird gewöhnlich auch dankbar anerkannt. Nun ist aber die landwirtschaftliche Litteratur sehr stark vertreten, so dass es wirklich schwer hält, sich für den Selbstunterricht geeignete Schriften zu erwerben; bald sind sie zu knapp, bald auch wieder zu weitschweifig und unpraktisch angelegt. Als ein wirklich ausgezeichnetes und wohl eines der besten Werke zum Selbststudium für den Lehrer kann das in dem für landwirtschaftliche Litteratur hervorragenden Verlage von Paul Parey in Berlin erschienene Werk von Dr. Krafft: **Lehrbuch der Landwirtschaft auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage**, bestens empfohlen werden.

Preis des ganzen Werkes 20 Mark; ein scheinbar hoher, jedoch im Verhältnis zur gediegenen Ausstattung sehr niedriger Preis. Dasselbe ist aber auch in vier einzelnen, abgeschlossenen Bänden käuflich:

I. Band: **Ackerbaulehre**, 251 Abbildungen. 6. Auflage. Preis gebunden 5 Mark.

II. Band: Pflanzenbaulehre, 287 Abbildungen. 5. Auflage. Gebunden 5 Mark.

III. Band: Tierzuchtlehre, 269 Textabbildungen und 13 Tafeln mit 38 farbigen Rassebildern. 4 Tafeln Rindvieh, 2 Tafeln Schafe, 5 Tafeln Pferde und 2 Tafeln Schweine. Auch Geflügelzucht, Fischzucht und Bienenzucht findet einlässliche Behandlung. 6. Auflage. Geb. 5 Mark.

IV. Band: Betriebslehre, 11 Abbildungen. 5. Auflage. Geb. 5 Mark.

Wer ein durchaus gediegenes landwirtschaftliches Lehrbuch anschaffen will, kaufe sich das ganze Werk oder einzelne Bände. T.

Die **Hauptversammlung des Vereins bernischer Mittelschullehrer** findet Samstag den 14. September 1895, vormittags 9 Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums in Bern statt. Traktanden: 1. Thätigkeitsbericht des Vorstandes und der Sektionen. 2. Erneuerung des Vorstandes; Bestimmung von Ort und Zeit der nächsten Versammlung. 3. Vortrag des Herrn Professor Dr. Stein über die jüngsten Ergebnisse der experimentellen Psychologie in ihrer Bedeutung für die Pädagogik. Nach Schluss der Verhandlungen gemeinsames Mittagessen im Hotel zum Bären.

Bern. Herr Gymnasiallehrer Dr. Frey in Bern sei als Nachfolger des Herrn Dr. Wettstein am zürcherischen Lehrerseminar in Aussicht genommen, so dass ihm zwar nicht die Direktion, aber doch der Unterricht in den Naturfächern übertragen würde.

— Hier wurden in sämtlichen Mittelschulen an den letzten heissen Nachmittagen Hitzferien gemacht. Die Erörterung in der Presse über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit derselben folgte sofort darauf, ohne indessen der für Schüler und Lehrer heilsamen Anordnung Eintrag zu thun.

— Die Fischereiausstellung wird von den städtischen Schulen stark besucht. Allgemein wird jedoch gefunden, 30 Cts. per Schüler für die landwirtschaftliche und 20 Cts. für die Fischereiausstellung sei zu viel verlangt. Ausstellungen, welche Bund, Staat und Gemeinde so stark belasten, dürften der Jugend wohl zugänglicher gemacht werden.

„**Knabenschwingfest in Bern.**“ Nach dem „Intelligenz-Blatt“ hätte letzten Sonntag im „Café Schöneegg“ bei Bern ein Knabenschwingen, woran 20 Paare teilnahmen, stattgefunden. Sollte die Mitteilung auf Wahrheit beruhen, so müssten wir diese neueste Erscheinung sonntäglichen Vergnügens und laxer Familien-erziehung als einen Ungehörigkeit bezeichnen. Knaben sind Kinder und diese haben auch in Bern und Umgebung mit Rücksicht auf ihre Moral und gedeihliche Zukunft besseres zu thun, als am Sonntag Nachmittag sich dem Biergenuss hinzugeben und zum Gaudium eines schaulustigen Publikums auf dem Boden herum zu wälzen. Ob dabei nicht direkt gegen die Schulordnung, wonach den Kindern der Besuch von Wirtshäusern ohne Begleitung angehöriger Erwachsener untersagt ist, gehandelt wurde, wäre der Untersuchung wert.

Delémont. Les examens des travaux du sexe pour les aspirantes au brevet d'institutrice auront lieu probablement les 21 et 22 octobre prochain, à l'école normale. G.

Société des instituteurs jurassiens. Au congrès de Genève en 1896, les instituteurs suisses s'occuperont de deux questions intéressant l'instruction pu-

blique : a) l'enseignement éducatif ; b) l'école complémentaire. La société des instituteurs jurassiens a été invitée à fournir un rapport pour chacune de ces questions. Le comité jurassien a décidé de s'adresser aux synodes libres du Jura en les priant de traiter ces deux questions, jusqu'au 31 décembre 1895, et d'envoyer leur rapports à M. Duvoisin, directeur d'école normale, président de la section jurassienne à Delémont. Le comité a également désigné deux personnes compétentes pour présenter des rapports d'ensemble, résumant les idées en cours et les expériences faites dans notre contrée. La question de l'école complémentaire surtout mérite qu'elle soit étudiée de près. Une réunion du comité général et du comité central aura probablement lieu à Sonceboz le 27 octobre pour fixer la date de la fête jurassienne, faire des propositions pour la revision des statuts, choisir les questions à mettre à l'étude pour la fête de Delémont, etc.

La cotisation d'un franc payable tous les deux ans sera aussi encaissé cet automne. Il est à espérer que les membres de la société, c'est à dire tous les instituteurs et toutes les institutrices feront bon accueil à la carte à payer. G.

Vornehm. Biel schreibt in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ einen neuen Kurs am Westschweizerischen Technikum und eine Lehrerstelle an der Mädchensekundarschule aus. Auf bernische Schüler und bernische Lehrer scheint da drüben somit nicht stark reflektiert zu werden. Wenn der Kanton nur zahlt ! (Siehe Schulbl. Seite 517).

* * *

Bundessubvention. Herr Bundesrat Ruffy ist also Departementsnachfolger des Herrn Schenk und wird sich mit dessen Schulvorlage zu beschäftigen haben. In welchem Sinne dies geschehen werde, ist vorläufig schwer zu sagen. Nach dem Gezetter, das die welschen Blätter über die Vorlage Schenk angestellt haben, wären die Aussichten nicht sehr günstige. Dabei darf aber daran erinnert werden, dass bei der grossen Schuldebatte im Nationalrat im Jahr 1893 Herr Ruffy ein entschieden schul- und unterstützungsfreundliches Votum abgegeben hat. Was Herr Ruffy in diesem Votum angeregt hat, ist nicht viel anderes, als was die schweizerische Lehrerschaft auch verlangt.

An einer politischen Versammlung in Aarburg trat Oberst Künzli warm für die Anhandnahme der eidgenössischen Volksschulfrage ein, wogegen die „Allgemeine Basler-Zeitung“ und das „Berner Tagblatt“ dieselbe mit dem Tode Schenks als abgethan betrachten.

Dezember ist bald da ; da muss die Angelegenheit in den Räten zum Austrag kommen und das Weitere wird sich zeigen.

Waadt. Der waadtländische Lehrerverein war den 16. August in Payerne versammelt zur Besprechung der Fortbildungsschule. Diese soll vom Schulaustritt bis zum Frühling des Jahres, wo die Rekruten ihr Examen zu machen haben, für alle Knaben obligatorisch sein. Der Unterricht wird nur im Winter, im Minimum in 36 Stunden, erteilt. Die Fächer sind die gewöhnlichen.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Bigenthal	Oberschule	45	550	20. Sept.	IV.	2.
Blumenstein	II. Klasse	55	550	20. "	II.	7.
Lyssach	Mittelklasse	49	650	13. "	VI.	2. 5.
Egg bei Lützelflüh	gem. Schule	60	550	13. "	"	2.
Oberried b. "	Unterschule	.	550	13. "	"	9.
Gelterfingen	gem. Schule	35	600	15. "	III.	2.
Wynigen	1 Lehrst. d. Sek.-Sch.	.	2200	20. "	—	2.
Oberhofen	1 " " "	.	2500	23. "	—	1.
Rychigen	Oberschule	35	600	18. "	IV.	2.
Untersteckholz	"	50	600	18. "	VII.	2.
Matten bei Gsteig	III. Klasse	60	550	20. "	I.	2.
Gadmen	gem. Schule	45	550	20. "	"	7.
Bottigen b. Innertk.	"	40	550	20. "	"	2.
Wynigen	obere Mittelklasse	61	600	16. "	VI.	2.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

S. in G.: Habe keine Kenntnis davon, werde mich aber erkundigen.

Errata. Seite 592, Zeile 3 von oben, zu lesen: 1874 statt 1877.

Kreissynode Interlaken, Sitzung, den 14. September 1895, vormittags 9 Uhr, in der Brauerei Hofweber in Interlaken. Traktanden: 1. Gesang. (Liederbuch der Kreissynode mitbringen!) 2. Ueber Ausführung und Interpretation einzelner Paragraphen des Schulgesetzes. (Ref.: Simon.) 3. Bibliothekangelegenheit und verschiedene Mitteilungen. 4. Abschiedsfeier zu Ehren der aus dem Schuldienst zurückgetretenen Kollegen Borter, Gempeler, Seiler und Blatter.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500,

empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

☛ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

An der Rettungsanstalt Landorf bei Köniz ist infolge Demission die Stelle eines Lehrers vakant geworden und wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station. Anmeldungen nimmt bis und mit 9. September 1895 entgegen

Die kantonale Armendirektion in Bern.

ORELL FÜSSLI-VERLAG, ZÜRICH

Karten und Panoramen.

Delkeskamp, Reliefkarte des Vierwaldstättersee, broch.	Fr. 1. 50
Karte der Arlbergbahn, steif kart.	" 3. —
— der Gotthardbahn, solid kart.	" 2. —
Tschudi, 80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen	" 1. —
Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn	" 2. —
— des Luganersee, steif kart.	" 3. —
— des Vierwaldstättersee, kart., gezeichnet von J. Weber	" 3. —
Vue à vol d'oiseau de la ligne du St-Gothard	" 1. —
Webers Vogelschaukarte der Gotthardbahn	" 1. —
Karte, topographische des Kantons Glarus. Kolor. Ausgabe in Umschlag, broch.	" 2. —
Volksatlas der Schweiz in 28 Vogelschaublättern. Erschienen sind: Nr. 1 Basel und Umgebung. Nr. 2 Schaffhausen und Umgebung. Nr. 3 Der Bodensee. Nr. 5 Solothurn-Aarau. Nr. 6 Zürich und Umgebung. Nr. 7 St. Gallen und Umgebung. Nr. 9 Neuchâtel-Fribourg-Bienne. Nr. 10 Bern und Umgebung. Nr. 12 Glarus-Ragaz-Chur. Nr. 13 Davos-Arlberg. Nr. 15 Yverdon-Lausanne-Bulle. Nr. 16 Berner Oberland. Nr. 19 Oberengadin. Nr. 20 Genève et ses environs. Preis per Blatt Fr. 1. 50	
Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topogr. Karten unserer Tage.	
Panorama vom Mont-Blanc. Nach der Natur gezeichnet von J. Weber. In originellem Umschlag geheftet	80 Cts.
Panorama von Muri (Kanton Aargau) mit Ansicht des Dorfes und Angabe der Sehenswürdigkeiten. Nach der Natur gezeichnet von J. Weber, Illustrator der Europ. Wanderbilder. In Umschlag broch.	80 Cts.
Panorama von Tarasp-Fetan (Unter-Engadin) 1647 M. überm Meer. Nach der Natur gezeichnet J. Weber. In Chromo-Umschlag, Taschenformat, steif broch.	1 Fr.
Panoramakarte des Vierwaldstätter- und Zugersees von J. Weber. Gefalzt in Taschenformat, kart.	3 Fr.
Panorama du Signal de Bougy près Aubonne. In Chromo-Umschlag, Taschenformat, steif broch.	Fr. 1. 50

☛ Vorrätig in allen Buchhandlungen. ☚

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Lehrerstelle an der reformierten gemischten Schule **Heitenried** zu besetzen.

Besoldung **Fr. 980**, inbegriffen Land- und Holzentschädigung, nebst Wohnung. Im Zufriedenheitsfalle jährliche Gratifikation von Fr. 50.

Anmeldungen sind bis zum **9. September** an das **Oberamt Tafers** zu richten. Probelektion vorbehalten.

Freiburg, den 27. August 1895.

[H 2673 F]

Der Erziehungsdirektor.

Bringe hiermit den Tit. Schulen sowie Vereinen in Erinnerung, dass das altbekannte

Restaurant Enge in Murten

neu renoviert ist, und sich hauptsächlich für Schulen und grössere Gesellschaften eignet. Platz für 600 Personen. Preise billigst.

Rud. Hofstetter, Eigentümer.

Lehramtskandidat, patentierter Primarlehrer, wünscht für kürzere oder längere Zeit eine Sekundar- oder Primarschule in Stellvertretung zu übernehmen. Gefl. Offerten an G. G., Münsterplatz 4, Bern.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.